

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 352.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1908.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 30. Juli 1908.

Druck- und Verlagsanstalt: Halle a. S., Unterhaltungsplatz (Sonntagsblatt), Hamb. Witzelungen.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. Telefon Nr. 188. Eingang Nr. Braunschweigerstr. 1.

Geschäftsstelle in Berlin, Brandenburgstr. 8. Telefon Nr. 114. Eingang Nr. 114. Eingang Nr. 114.

Flottenstützpunkte und Kohlen-Stationen.

Das heutige eine wirkliche Seemacht zu werden nicht nur im Besitz von eigenen Kohlen sein muß, die nach ihren hauptsächlichsten Interessengebieten führen, sondern daß sie auch zur alzeitigen Bereitwilligkeit und zum Schutz ihres Flottenmaterials in überseeischen Ländern eine ausreichende Anzahl von Kohlenstationen und Flottenstützpunkten besitzen muß, dürfte einleuchtend und eine unbestrittene Wahrheit sein. Denn eine Flotte größer und moderner Kriegsschiffe wird einen großen Teil ihres Besatzungsbedarfes an Kohlen und Wasser mit der Seemacht decken und keineswegs die Möglichkeit besitzen, sich selbst zu versorgen. Die Flotte muß also in der Lage sein, sich in jeder Hinsicht selbst zu versorgen. Die Flotte muß also in der Lage sein, sich in jeder Hinsicht selbst zu versorgen.

Das England bei seiner Politik und seinem über die ganze Welt verbreiteten Handel die unerlässliche Notwendigkeit des Vorhandenseins solcher wichtigen Hilfsmittel am besten erkannt und ihnen deshalb die weitestgehende Verbreitung verschafft hat, erscheint nur erklärlich und folgerichtig. Von Großbritannien sind daher auch die beiden wichtigsten der europäischen Schifffahrtsstraßen, der Suez nach Japan durch den Suezkanal und jener, um das Kap der guten Hoffnung, rechtzeitig mit Flottenstützpunkten reichlich besetzt worden. Wenn auch Australien und St. Helena ihre Bedeutung eingebüßt haben, welche sie als Versorgungsstation zur Zeit, als es noch keine Dampfschiffe gab, besaßen, so ist dafür Fremont in der englischen Kolonie Sierra Leone an der westafrikanischen Küste um so wichtiger geworden. Hier ist es umgekehrt der halbe Welt vom Mutterlande nach der Kapkolonie, in der das Kapitäl ein Kriegesflottenstützpunkt ist, welchem sich das im Ausbau begriffene Simonstown und die nicht minder wichtigen Kriegsschiffe Port Elizabeth, East London und Durban anschließen. Auf dem Wege von hier nach Indien liegt dann noch das stark besetzte Port Louis auf der Insel Mauritius, während das Deutsch-Ostafrika gegenüberliegende Namibia von geringerer Bedeutung ist, ebenso wie Port Victoria auf den Seychellen. Auf dem Wege vom Osten des Mitteländischen Meeres durch den Suezkanal nach Indien sind die beiden Endpunkte des Kanals Port Said und Suez vollständig in englischen Händen und genügend stark besetzt, um diese wichtige Schifffahrtsstraße der Welt gegen jede andere Macht zu halten. Der Kraterhafen der Insel Zanzibar in der Straße von Babel-Mandeb, ferner Aden und endlich das am Indusdelta gelegene Karakoram liegen während des Weges nach England's beherrschender Kolonie, wo Bombay, Kalkutta, Madras, Colombo auf Ceylon und in Hinterindien Rangoon, Kanton, Georgetown, Malakka und Singapore ebenfalls Stützpunkte der englischen Seemacht sind; hierzu tritt in der Malakkastraße nach Penang, in Ostasien Hongkong und neuestens Hanoi in China.

In Amerika verfügt England vom Norden bis zum Süden über Halifax in Neuschottland, Quebec an der Mündung des Lorenzstromes, St. George auf den Bermuda-Inseln, Kingston auf Jamaica, Puerto Espana auf Trinidad, Georgetown in Britisch-Guayana und ganz im Süden auf den Falkland-Inseln über Port Stanley, von wo aus England mittels des Verkehrs durch die Magellanstraße und um das Kap Horn herum kann. Hierzu treten noch die australischen Flottenstützpunkte Melbourne, Sydney, Adelaide, Brisbane, Auckland, Lyttelton, Dunedin, letztere drei auf Neuseeland, denen sich Esquimault auf der Insel Vancouver an der Westküste von Britisch-Nordamerika anreihet.

Verfügt England somit über reichlich 50 bedeutendere Flottenstützpunkte, zu denen noch eine große Zahl kleinerer treten, so ist das, was andere Seemächte an solchen Plätzen besitzen, geradezu armütlich. Nur die Vereinigten Staaten von Nordamerika machen ernsthafte Anstrengungen, die Erde mit einem Netz von Kohlenstationen und Flottenstützpunkten zu übersetzen. Nachdem die Republik Liberia mit der Herabgabe eines geeigneten Platzes an Amerika den Anfang gemacht hat, wurde auf den Gwaii-Inseln (Pearl Harbour) eine ebenfalls Anlage ausgearbeitet. Von noch größerem Wert als diese ausländischen Stationen sind die Kohlendepots, die an der Küste des Atlantischen Ozeans entlang von Fremantle bis zum Staate Maine an bis nach New-Orleans eingerichtete werden sollen. Die erste derartige Station, New-London im Staate Connecticut, ist bereits fertiggestellt und in Betrieb genommen. Ein viel größerer Kohlenpost als das vorige ist auf den Dry Tortugas-Inseln (nördlich von Havana und westlich von dem bekannten Kriegsschiffen Rev-Bay) gleichfalls angelegt. Dort sind 25 000 Tonnen Kohlen für die Marine der Vereinigten Staaten aufgetapelt worden. Fremantle's Van, der nördliche Hafen der Vereinigten Staaten, der als Kohlenpost eingerichtet ist, ist stark besetzt und besitzt tiefes Fahrwasser. Da der Hafen auch gut gegen Wind und Seeegang geschützt ist und eine sehr günstige Lage in der Nähe der britischen Kolonien (Kanada, Halifax, Newfoundland usw.) besitzt, sieht ihm dem Vordringen nach eine gute Zukunft bevor.

Frankreich besitzt im Mittelmeer außer Algier, welches zwar mit Vorbereitungen gut versehen, aber gegen Verdrängung nicht geschützt ist, nur in Bizerta in Tunis einen bedeutenden Kriegshafen; doch soll jetzt im Westen von Oran, in Algoun, ein weiterer errichtet werden. Im Westafrika wird der Hafen Dakar-Goree, unweit des Kaps des grünen Vorgebirges, zu einem Flottenstützpunkt ersten Ranges ausgebaut; hieran reißen sich Saint-Denis auf Réunion und Diego Suarez an der Nordküste von Madagaskar, während im roten Meer nur Dof als einfache Kohlenstation in Betracht kommt. Hieran schließen sich als sehr bedeutende Kriegshäfen im hinterindischen Ozean die Französischen Salomon und Port Conbet in Konzang. An den westindischen Gewässern bildet Port de France auf der Insel Martinique mit seinen großen Trockendocks und Werften den Hauptstützpunkt der französischen Seemacht, neben welchem Point à Pitre nur als Kohlenstation figuriert. In Polynesien endlich sind die Häfen von Noumea auf Neukaledonien und Port Phoenix auf Tahiti Ankerplätze von großer Bedeutung.

Selbst die kontinentalste Macht der Welt, Rußland, dessen nicht europäische Gebiete sämtlich in fester Landverbindung mit dem Mutterlande stehen, bemüht sich, für seine anfliegende Kriegsmarine die nötigen Stützpunkte zu schaffen. Der Anlage des Scharhinthofens an der Mündung des nördlichen Eismeeres folgte die Besetzung von Port Arthur am Eingange des Gelben und Beichihai; im Mittelmeer sind die griechische Insel Paros und, wie es kürzlich wieder heißt, auch Corfu an der Nordküste Afrikas gegenüber Gibraltar in Aussicht genommen; im roten Meer sind die Insel Nakaha und in Korea Port Lazareff als Zukunftshäfen der russischen Kriegsmarine.

Wenn man den Italien abzieht, das trotz Eschirra und dem Kriegshafen Mesanah doch nicht eigentlich zu den Seemächten gerechnet werden kann, sieht Deutschland hinsichtlich des Besatzungs an Flottenstützpunkten an letzter Stelle. Nur Kiautschow ist im Besitz sich zu wirtschaftlicher Bedeutung zu entwickeln. Kamerun, die Säen Deutsch-Ostafrikas, irgend eine Anlegestelle im Rotes Wilhelmelndal, Apia in Samoa, Yap und Jaluit in den Carolinen kommen nur als einfache Kohlenstationen in Betracht. Ihr Wert fällt um so weniger ins Gewicht, als sie mit dem Mutterlande nicht durch Seel verbunden sind, die sich in deutschen Händen befinden. In Süd- und Zentral-Amerika, wohin jährlich über 600 Millionen Mark deutsche Waren verkauft werden und über 2 Milliarden deutschen Kapital fließt, hat Deutschland nirgends Stützpunkte für seine Flotte und ist auf den guten Willen anderer Nationen angewiesen.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 30. Juli.

* Hilfe für die Ueberflussschwemmen. Die Nordb. Allg. Ztg. schreibt: Unter dem Vorsitz des Finanzministers Dr. v. Rheinbaben fand gestern (Mittwoch) im Finanzministerium unter Leitung von Vertretern der Minister für geistliche Angelegenheiten, für Landwirtschaft, für Zinnern und für öffentliche Werk. Arbeit eine Beratung über die aus Anlaß der diesjährigen Hochflussschwemmen in der Provinz Posen zu treffenden Maßnahmen statt. An der Beratung nahmen der Oberpräsident Dr. von Poser in Vertretung des dortigen Oberpräsidenten, sowie der Landeshaupmann v. Diembock teil. Beide erklärten, daß, soweit sich gegenwärtig übersehen lasse, nennenswerte Schäden an öffentlichen Weiden, an Wohnstätten, sowie an Brücken und ähnlichen Anlagen nicht eingetreten sei, daß es dagegen erforderlich sei, für die Erhaltung des Nahrungsbandes der durch die Ueberflussschwemmen Betroffenen, unter denen sich zahlreiche kleine Besitzer befinden, zur Verköstigung von Vieh und Futtermitteln, sowie zur Sanierung der Wohn- und Brücken und zu sonstigen gebotenen sanitären Maßnahmen alsbald Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die nächsten Maßnahmen wurde seitens der genannten Vertreter ein Betrag von 300 000 Mk. als notwendig bezeichnet, von welchem seitens des Finanzministers vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Landtages sofort 270 000 Mark a fonds perdu zur Verfügung gestellt wurden, während der Vertreter der Provinz die Gewährung einer Beihilfe von 30 000 Mark a fonds perdu glaubte in Aussicht nehmen zu können. Im übrigen herrschte Einverständnis, daß auch hier die Entschädigung über die weiter erforderlichen Maßnahmen vorbehalten bleiben müsse, bis die nötigen Ermittlungen über den Umfang des Schadens und die Höhe der erforderlichen Beihilfen zum Abschluß gelangt sind. Wegen der Hochwasser-schäden in der Provinz Brandenburg findet heute (Donnerstag) unter Teilnahme des Oberpräsidenten in Potsdam und des Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. eine gleiche Beratung im Finanzministerium statt.

* Reichsflottenkomitee. Am Mittwoch vereinigen sich unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Grafen v. Helldorf etwa 80 Herren aus Berlin und Umgegend als Reichsflottenkomitee zu gunsten der durch Hochwasser-Geschädigten. Der Kronprinz übernahm das Protokoll über die Tätigkeit des Komitees. Es sind sofort 35 000 Mk. nach Schlesien, 10 000 Mk. nach Posen und 5000 Mk. nach der Provinz Brandenburg überlassen worden.

* Die Kaiserin empfing vor einigen Tagen in Coblen den General v. Macken und den Oberbürgermeister Elbitz von Ebing. Am Mittwoch empfing sie den Fürsten und die Fürstin Dohna-Schlobitten. Die Kaiserin hat dem Vaterländischen Frauenverein der Provinz Posen als Beihilfe für seine Hilfsfähigkeit zum Besten der Ueberflussschwemmen einen Beitrag von 1000 Mark gegeben lassen.

* Die hier und da auftauchenden Krifengerüchte, soweit sie sich an die Person des Ministers des Zinnern, Frhrn v. Hammerstein, knüpfen, sind, nach Erkundigungen, die wir an maßgebender Stelle in Berlin eingezogen haben, durchaus unbegründet. Damit fallen auch die Vermutungen über seinen mutmaßlichen Nachfolger in fort zukommen. * Weiter einen angeblich bevorstehenden Wechsel in der nordamerikanischen Botschaft in Berlin wird dem „Gannow Courier“ aus New-York, 17. Juli, berichtet: Unser derzeitiger Reformator von New-York, Seth Low, war heute der Wahl des Präsidenten Roosevelt auf dessen Landtag am Long Island-Sund, und zwar war er zu einer Bezeichnung eingeladen worden, der ihn Roosevelt die Ernennung zum Botschafter in Berlin angetragen, aber ihm vielmehr die Wahl zwischen Petersburg, Berlin und Rom gefallen hat. Seine ganze Verantwortung nach wird Seth Low sich wahrscheinlich für Berlin entscheiden, weil ihm die deutsche Kulturrichtung am sympathischsten ist und er, mehr Gelehrter als Diplomat, in der feierlichen Berliner Anwesenheit zu sitzen würde als an der Newa oder selbst in Rom. Der jetzige Botschafter in Berlin, Herr Löwe, der sich bekanntlich erst kurze Zeit auf seinem jetzigen Posten befindet, würde eventuell den Botschafter in Paris, General Horace Bonier, ersetzen.

* Dazu wird uns aus Berlin geschrieben: In den bisherigen diplomatischen Kreisen ist von einem solchen Wechsel in der nordamerikanischen Botschaft in Berlin nicht bekannt. Die ganze Nachricht dürfte daher nur auf einer Kombination beruhen.

* Die diesjährigen Flottenmanöver werden nach folgendem Plane stattfinden: Nach dem Zusammentritt der Flotte am 15. August in Wilhelmshaven unter dem Befehl des Generalinspektors der Marine, Admiral v. Söthner, erfolgt eine Fahrt nach den Küsten von Helgoland, dem sich mehrere Besichtigungsstage der einzelnen Flottenverbände anschließen. Vom 19. bis 21. August sind landliche Manöver vorgesehen. Während am 22. und 23. August die Schiffe der Flotte Manöver haben, die zu Seefahrtungsarbeiten dienen werden, sollen die beiden Torpedobootflotten auf hoher See aus gedampften Dampfern eine Kohlenunterfütterung ausführen. Für den 24. und 25. August sind Ausflüge, und Manövermanöver für alle Teile der Flotte angelegt, denen bis zum 28. August landliche Übungen folgen werden. In den Tagen vom 28. bis 30. August findet eine feierliche Kohlenmanöver in Wilhelmshaven statt, nach welcher den Besatzungen eine Ruhe gewährt wird. Vom Ende August bis zum 6. September sind größere strategische Manöver in der Nordsee angelegt, welche mit einer kriegsmäßigen Fahrt nach Kiel endigen. Nach erneuter Beurlaubung der Schiffe finden am 6. bis zum 11. September die landlichen Manöver in Dithmarschen, die am 12. September mit einem großen Angriff auf den Bielefelder Hafen für Ende erreichen. Nach einem Schlußmanöver wird die Verschiebung der Flotte am 15. September auf der Disposition ausgeführt und die einzelnen Verbände haben die Küstentren nach ihren Marinestationen Wilhelmshaven und Danzig anzureisen. Erst in den Tagen vom 20. September bis zum 25. September sind die Manöver für die Besatzungen der Marine zu erwarten.

* Geschäftsbetrieb auf den Namen der Frau Ueber diese Angelegenheit bringt der „Manufakturist“ folgenden recht beachtenswerten Artikel:

Geschäftsleute, die in Kontrakt geraten sind und auf diese Weise ihren Kredit verloren haben, pflegen vielfach zu einem Ausfallmittel zu greifen, das darin besteht, daß sie einen Geschäftsmann ein neues Geschäft eröffnen, als dessen Inhaber nach außen hin ihre Ehefrau auftritt, während sie selbst als deren Prokurist oder sonstiger Bevollmächtigter fungieren. In Wirklichkeit geht das Geschäft aber auf Rechnung des Mannes, die Frau ist nur eine vorgetragene Figur, die bei dem Gange der einzelnen Maßnahmen gar keinen bestimmenden Einfluß ausübt, die vielmehr ihre Unterthätigkeit überall dort hinweist, wo es dem Manne wünschenswert erscheint, während auf letzterem allein die Entscheidung über alle Vorformulierung ruht. Je mehr man sich nun im Bereiche daran gewöhnt hat, in einem solchen Vorgehen eine alltägliche Erscheinung zu erblicken, die man heute sogar als ganz selbstverständliche Einnahme gewißlich ist, desto beachtenswerter ist ein Erkenntnis, das der erste Strafrenten beim Reichsgericht unter dem 6. bezw. 20. Februar 1902 gefällt hat (ATengetzein I 4753/01), weil nämlich dieses Urteil ganz dazu ansetzt ist, mit jener Scheibung, auf die hier hingedeutet ist, aufzuräumen.

Der Fall, um den es sich hier handelt, ist folgender: Dem Angeklagten wird das Vergehen des einfachen Bankrotts zur Last gelegt, weil er es veranlaßt habe, erdringungs-mäßige Handelsverträge zu führen. Da seiner Verurteilung Grund war, daß nicht er, sondern seine Frau Inhaberin des zum Zwecke geschlossenen Geschäftes gewesen sei, daß also die Pflicht, Handelsverträge zu führen, nicht ihm, sondern ihr obgelegen habe. Gegen die Frau ist ein Verfahren nicht eingeleitet worden, sondern nur gegen den Ehemann, und dieser ist in der ersten Instanz wegen Bankrotts gegen § 240 Ziffer 3 der Reichsstrafordnung verurteilt worden. Seine Revision hat das Reichsgericht durch die erwähnte Entscheidung verworfen. Der Ausgang selbst hat sich im weiteren nämlich so gestaltet, wie er eingangs skizziert worden ist. Ursprünglich hatte das Reichsgericht auch nach außen hin dem Manne gelehrt und nur unter der Firma M. W. geführt werden. Der Ausgang hatte jedoch im Jahre 1894 seine Zahlungen einstellen müssen, und um sich wieder Kredit zu verschaffen, hatte er sich entschlossen, das bisherige Geschäft unter dem Namen seiner Ehefrau weiterzuführen. Im Verlaufe dieses Geschäftes wurde sie als Geschäftsinhaberin und als Prokurist zum Handelsgesetz als

